



Betreuungsvertrag

Zwischen dem Förderverein der Postdammschule Lintel, vertreten durch den Vorstand
- im Folgenden „Förderverein“ genannt

und

..... als Erziehungsberechtigte/r
- im Folgenden „Erziehungsberechtigter“ genannt

hier handelnd für das Kind, geboren am

der Klasse der Postdammschule Lintel, wird folgender Betreuungsvertrag für die

Hausaufgaben- und/oder Randstundenbetreuung ab dem

geschlossen:

1. Zweck des Vertrages

Durch diesen Vertrag soll die Betreuung des genannten Kindes im Schuljahr
durch eine geeignete Betreuerin / einen geeigneten Betreuer in Randstunden gesichert
werden.

2. Rücktrittsvorbehalt

- a. Der Förderverein behält sich den Rücktritt von diesem Vertrag vor, falls zu Beginn des Schuljahres festgestellt wird, dass die Betreuungsmaßnahme nicht kostendeckend durchgeführt werden kann oder geeignete Betreuungskräfte nicht zur Verfügung stehen. Die Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgt durch schriftliche Erklärung des Fördervereins gegenüber dem Erziehungsberechtigten. Die Erklärung hat rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis zum 01.09. des Schuljahres zu erfolgen.
- b. Im Fall des Rücktritts entfaltet dieser Vertrag keinerlei Rechtswirkung.

3. Dauer des Vertrages

- a. Der Vertrag wird befristet für die Dauer des Schuljahres abgeschlossen.
- b. Grundsätzlich verlängert sich der Vertrag nach Ablauf des Schuljahres automatisch und endet spätestens mit dem Abschluss der Klasse 4.



4. Umfang der Betreuung

- a. Die Betreuung erfolgt an Unterrichtstagen, und zwar in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.20 Uhr. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und bewegliche Ferientage sowie die Schulferienzeiten.
Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verabschieden des Kindes von den Betreuungskräften.
- c. An allen unterrichtsfreien Tagen erfolgt – unabhängig vom Grund des Unterrichtsausfalls – keine Betreuung.

5. Zahlungspflichten

- c. Der Erziehungsberechtigte zahlt für die Möglichkeit der Teilnahme des Kindes an der Hausaufgaben- und/oder Randstundenbetreuung einen monatlichen Betrag von 22,00 €. Bei Geschwisterkindern beträgt der monatliche Beitrag 18,00 €. Die Zahlung erfolgt jeweils monatlich im Voraus per Lastschriftverfahren.
- d. Der volle Monatsbeitrag ist für jeden angefangenen Monat im Schuljahr fällig. Schulferienzeiten und unterrichtsfreie Tage, an denen keine Betreuungsleistung geschuldet wird, berechtigen nicht zur Minderung des Beitrages.
- e. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, bezüglich des Monatsbeitrages die anhängende Einzugsermächtigung zugunsten des Fördervereins zu erteilen. Eine Mitgliedschaft im Förderverein ist für die Nutzung der Randstunde zwingend erforderlich.

6. Kündigung

- a. Der Erziehungsberechtigte kann diesen Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.
- b. Gerät der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Beitrages für zwei aufeinanderfolgende Monate in Rückstand, so kann der Förderverein den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- c. Im Übrigen bleibt beiden Parteien eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund vorbehalten.
- d. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- e. Es besteht Einvernehmen darüber, dass eine außerordentliche Kündigung gemäß § 627 BGB durch den Erziehungsberechtigten ausgeschlossen ist.



7. Versicherungsverhältnisse

Die Betreuungsmaßnahme ist eine schulische Veranstaltung. Ihre Kinder genießen den üblichen Versicherungsschutz und werden vom Betreuungspersonal der „Randstunde“ oder von Lehrkräften beaufsichtigt. In der Regel erfolgt die Betreuung durch eine Person.

8. Schlussbestimmungen

- a. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- b. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt; die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und dem Zweck des Vertrages entspricht.
- c. Mit der Unterschrift wird die Vereinssatzung in der gültigen Fassung anerkannt. Außerdem wird mit der Unterschrift die Datenspeicherung und Datenverwendung entsprechend der Datenschutzerklärung zugestimmt. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf unserer Internetseite www.schulverbund-eichendorff-postdamm.de einsehbar.

Rheda-Wiedenbrück, den

.....
Förderverein

.....
Erziehungsberechtigter

Förderverein der Postdammschule Lintel
Kapellenstraße 95
33378 Rheda-Wiedenbrück
foerderverein.postdammschule@eps-rw.de

Vorsitzende:
Nina Voltmann
Vorstand:
Stefanie Schulte-Bartels
Stefanie Blomberg
Maik Brüggemann

SEPA-Lastschriftmandat

für die Hausaufgaben- und Randstundenbetreuung



Mitglieds-Nr. / Mandatsreferenz-Nr: _____
(wird vom Förderverein erteilt)

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Geboren am: _____

Betreuung ab dem _____

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Postdammschule Lintel, die monatlichen Beiträge von meinem Konto einzuziehen.

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Das Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz-Nr. (Mitglieds-Nr.) und unserer Gläubiger-Identifikations-Nr. DE 87 PSL 00000 234598 gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschriften angegeben werden.

Rheda-Wiedenbrück, den _____

Unterschrift